

**II-6401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3182 U

1992 -06- 2 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Umweltkriminalität im OLG-Sprengel Innsbruck

Das gestiegene Umweltbewußtsein hat auch zu einer größeren Sensibilität gegenüber Gefährdungen unserer natürlichen Umwelt durch vorsätzliche oder fahrlässige Umweltverschmutzer geführt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung werden auch mit zunehmender Häufigkeit kritische Fragen nach der Wirksamkeit des Umweltstrafrechtes gestellt. Dabei wird auch auf das Beispiel der BRD verwiesen, wo die Höchststrafe für schwere Delikte der Umweltkriminalität von 5 auf 10 Jahre verdoppelt wurde.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz daher nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht die häufig gemachte Feststellung, in Österreich gebe es eine steigende Umweltkriminalität, den Tatsachen?
2. Wie viele Verfahren wurden im Bereich des OLG-Sprengels Innsbruck in den letzten 3 Jahren eingeleitet?
3. Wie viele Verfahren endeten mit Schuldspruch, wie viele mit Freispruch der Beschuldigten?
4. Wie oft wurden Haftstrafen ausgesprochen?
5. Waren unter den Verurteilten auch Verantwortliche größerer Unternehmen zu finden?

6. Wie werden Staatsanwälte und Richter darauf vorbereitet, den besonderen Anforderungen der Umweltkriminalität gewachsen zu sein?
7. Die österreichische Rechtsprechung neigt bei der Auslegung des Begriffes "Gesundheitsgefährdung" zu einer restriktiven Linie. Gesundheitsgefährdung wird von den Gerichten meist erst dann angenommen, wenn eine gesundheitliche Schädigung nachgewiesen wird, obwohl nach den gesetzlichen Bestimmungen eine potentielle Gesundheitsgefährdung für eine Verurteilung ausreicht. Wie beurteilen Sie diese Spruchpraxis und was beabsichtigen Sie dagegen zu unternehmen?